

Historisches Wörterbuch der Rhetorik

Herausgegeben von Gert Ueding

Redaktion:

Andreas Hettiger
Gregor Kalivoda
Franz-Hubert Robling
Thomas Zinsmaier

Band 6: Must–Pop

Sonderdruck

ISBN 3-484-68100-4 (Gesamtwerk)

ISBN 3-484-68106-3 (Band 6)



Max Niemeyer Verlag
Tübingen 2003

Mythos. Ein Leseb. (1976); ferner A. Horstmann: Der Mythos-begriff vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, in: ABG 23 (1979) 7–54, 197–255; G. Lanczowski: M., Mythologie (I.–III.) in: LThK², Bd. 7 (21962; ND 1986) 746–750. – 2 vgl. ausführlich Horstmann [1] 21ff. – 3 F. Creuzer: Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen (1836; ND 1973). – 4 Ausg.: A. Roser, Schellingiana 6 (1996). – 5 J. Grimm: Gedanken über M., Epos und Gesch., in: Fr. Schlegels dt. Museum (1813) 3, 53–75, auch in: Kleinere Schr. 4 (1869; ND 1965) 74–85. – 6 vgl. u.a. Bachofen: Das Mutterrecht (1. Hälfte 1861), in: GW, hg. von K. Meuli, Bd. 2 (21948) 12ff; dazu A. Baeumler: Das mythische Weltalter. Bachofens romantische Deutung des Altertums (1965). – 7 F. Nietzsche: Die Geburt der Tragödie oder Griechentum und Pessimismus (1872), in: Krit. Studienausg., hg. von G. Colli und M. Montinari, Bd. 1 (1988). – 8 E. Cassirer: Philos. der symbolischen Formen, T. 2: Das mythische Denken (1925; 1977). – 9 L. Lévy-Bruhl: Die geistige Welt der Primitiven (1927; ND 1966); W. Wundt: Völkerpsych., Bd. 2: M. und Religion (21923, ND 1975). – 10 C. Lévi-Strauss: Das wilde Denken (1973; Orig. Paris 1962); ders.: Mythologica, Bde. 1–4, 2 (1971–1975; Orig. Paris 1964–1975); ders.: Myth and Meaning (1980). – 11 G.K. Mainberger: Rhet. und wildes Denken. Ein Zugang zum Mythos über Aristoteles, in: J. Kopperschmidt (Hg.): Rhet., Bd. 2: Wirkungsgesch. der Rhet. (1991) 408–441. – 12 vgl. J. Petersen: Mussolini: Wirklichkeit und M. eines Diktators, in: K.H. Bohrer: M. und Moderne. Begriff und Bild einer Rekonstruktion (1983) 242–260; L. Kettenacker: Der M. vom Reich, ebd. 261–289; W.J. Mommsen: Rationalisierung und M. bei Max Weber, ebd. 382–402; G.P. Marchal: M. im 20. Jh. Der Wille zum M. oder die Versuchung des «neuen M.» in einer säkularisierten Welt, in: F. Graf (Hg.): M. in mythenloser Ges. Das Paradeigma Roms (1993) 204–229; K. Popper: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. 2 (1975); G. Kalivoda: Parlamentarische Rhet. und Argumentation (1986); O. Nass: Staatsberedamkeit (21981). – 13 R. Barthes: Mythen des Alltags (21970; Orig. Paris 1957); B. Halpern: «Myth» and «ideology» in modern usage, in: History and Theory 1 (1961) 129–149; R. Matthaer (Hg.): Trivialmythen (1970); D. Zillesen: Mythen im Alltagsleben, in: Der Evangelische Erzieher 40 (1988) 59–76. – 14 vgl. H. Blumenberg: Arbeit am M. (1986); J. Habermas: Die Verschlingung von M. und Aufklärung. Bemerkungen zur «Dialektik der Aufklärung» – nach einer erneuten Lektüre, in: Bohrer [12] 405–431. – 15 siehe H.-Th. Lehmann: Die Raumfabrik – M. im Kino und Kinomythos, in: Bohrer [12] 572–609. – 16 vgl. H. Blumenberg: Wirklichkeitsbegriff und Wirkungspotential des M., in: M. Fuhrmann (Hg.): Terror und Spiel (Poetik und Hermeneutik, Bd. 4 (1971) 11–66. – 17 vgl. R. Bultmann: NT und Mythologie. Das Problem der Entmythologisierung der neutestamentlichen Verkündigung (21985); ders.: Jesus Christus und die Mythologie (21984); Kritik daran bei F. Stolz: Art. M. II. Religionsgeschichte, in: TRE Bd. 23 (1994) 608–625; ferner F. Beißer: Art. M.V. Systemat.-Theol., TRE Bd. 23 (1994) 650–661; J. Loh: Art. M. VI. Praktisch-Theol., TRE Bd. 23 (1994) 661–665; H.P. Müller: M. – Anpassung – Wahrheit. Vom Recht mythischer Rede und deren Aufhebung, in: ZThK 80 (1983) 1–25; W. Pannenberg: Christentum und M. Späthorizonte des M. in biblischer und christlicher Überlieferung (1972). – 18 J. Campbell: Lebendiger M. (1985); L. Kolakowski: Die Gegenwart des M. (21974). – 19 vgl. H.-G. Gadamer: M. und Vernunft, in: FS R. Benz (1954) 64–71, auch in: Kleine Schr., Bd. 4 (1977) 48–53; Bohrer [12].

J. Engels

Allegorie, Allegorese → Erzählung → Exemplum → Fabel → Gleichnis, Gleichnisrede → Historia → Inventio → Literaturunterricht → Märchen → Narratio → Parabel → Phantasie → Prognosmata, Gymnasmata → Sage → Topik

N

Narratio (griech. διήγησις, diégēsis; engl., frz. narration; ital. narrazione)

A. Def. – B. Aspekte der klassischen N.-Theorie: I. Einbettung. – II. Wer erzählt? – III. Generelle Charakterisierung und rhet. Funktion. – IV. Arten. – V. Eigenschaften. – VI. Übung narrativer Textbausteine.

A. Def. Die N. kann in Hinblick auf ihre Superstrukturmerkmale, ihre textuelle Einbettung, ihre Funktion und ihre funktionsabhängigen Eigenschaften wie folgt charakterisiert werden: In der N. wird ein als Handlungsablauf faßbares Geschehen mitgeteilt. Die N. «erzählt» also und unterscheidet sich damit superstruktural grundlegend von der Argumentation und der Deskription. [1] Textuell eingebettet wird sie in der klassisch-rhetorischen Redeteillehre nach dem Exordium als zweites Redesegment vor der Argumentatio. Ihre Funktion besteht darin, erzählerisch die Ausgangsereignisse, d.h. jenes Geschehen zu vergegenwärtigen, auf das sich die folgende, logisch-syllogistisch strukturierte, beweisende Argumentation bezieht. Daraus leiten sich als wichtigste Eigenschaften der N. ihre Klarheit und Glaubwürdigkeit ab, weil sie nur so als Basis der Argumentation des parteiischen Orators dienen kann. [2]

Die klassisch-rhetorische N.-Theorie hat einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der systematischen Narratologie geleistet. Die frühen narratologischen Ansätze sind teilweise bereits so differenziert, daß QUINTILIAN dies übertrieben findet. [3] Dennoch bleibt es im Rahmen der antiken Rhetoriktheorien, die im folgenden allein herangezogen werden sollen, immer nur bei sehr begrenzten, ganz von rhetorischen Funktionalaspekten her gedachten Aussagen zu narratologischen Fragen. Die moderne Erzähltheorie z.B. eines G. GENETTE unterscheidet drei narratologisch-analytische Ebenen: 1. die Erzählung (*récit*) als textliche Oberflächenstruktur, d.h. die narrative Ausdrucksebene (*discours narratif*); 2. die Geschichte (*histoire*) als Ebene der Handlungstiefenstruktur und 3. die «Narration» (*narration*) als Performanzebene, d.h. den kommunikativen Vorgang als den «produzierenden narrativen Akt sowie im weiteren Sinne die reale oder fiktive Situation». [4] Die klassische Rhetoriktheorie liefert zu diesen drei analytischen Ebenen bereits verschieden gewichtete Beiträge. Am weitesten entwickelt sind die Theorieansätze zur «Narration» (unter rhetorischer Funktionsperspektive; siehe unten B.I–III) und zur «Geschichte» (siehe B.IV–VI). Am schwächsten theoretisch ausgearbeitet ist die Ebene der «Erzählung». Sie taucht nur auf, wenn von den Eigenschaften der N. die Rede ist (siehe unten. B.V).

B. Aspekte der klassischen N.-Theorie. **I. Einbettung.** In Theorie und Praxis der älteren Rhetorik wird der N. nicht als einer selbständigen Textsorte Aufmerksamkeit geschenkt, sondern nur als einem Element komplexerer Textzusammenhänge. Dementsprechend finden sich die meisten theoretischen Äußerungen zur N. in jenen Rhetorikkapiteln, die sich mit der Tektonik von Reden (den *partes orationis*) beschäftigen. Die «Rhetorik an Alexander» (4. Jh. v.Chr.) erörtert etwa die Funktionsweise der N. (διήγησις, diégēsis) im Botenbericht. [5] Paradigmatisches Modell der Einbettung von Ereignisberichten ist allerdings zumeist die Gerichtsrede. So stellt schon ARISTOTELES (4. Jh. v.Chr.) fest, die N. (diégēsis) gehöre als spezifische Darstellung des Tathergangs wohl nur zur

Gerichtsrede, und auch QUINTILIAN widmet dieser gerichtlichen N. um 96 n.Chr. einen Großteil seines Erzählkapitels. [6] Laut Aristoteles kann die Diegese in der Gerichtsrede modifiziert als kurze Zusammenfassung des zu beweisenden Sachverhalts (πρόθεσις, próthesis) auftreten, worauf sich dann der folgende Beweisgang (πίστις, pístis) bezieht. [7] Quintilian kommentiert dies mit der Bemerkung, Aristoteles sehe in der Ankündigung (próthesis/propositio) etwas Allgemeines, in der Erzählung (diégēsis/narratio) etwas Spezielles und glaube, die Ereignisdarstellung sei nicht immer, die kurze Ankündigung aber immer und überall nötig. [8] CICERO diskutiert die Folgen der falschen Positionierung narrativer Redeelemente, und Quintilian betont die Entbehrlichkeit der N. um 96 n.Chr. in gewissen Redekontexten. [9] Insgesamt aber bekommt die N. in der lateinischen Theorietradition einen recht stabilen Platz als zweite *pars* der Rede nach dem *exordium*. [10]

II. Wer erzählt? ARISTOTELES trennt diese spezielle gerichtliche Fallnarration vom sonstigen Erzählen. Er ist sich darüber im klaren, daß narrative Superstrukturen als solche ständig in größere Textzusammenhänge, also auch in die Vorzeigerede, ja selbst in die Beratungsrede eingeschoben werden müssen. Dementsprechend äußert er sich in der «Rhetorik» ausführlich über narrative Elemente in epideiktischem und deliberativem Rahmen. [11] In der Vorzeigerede trete die Diegese stückweise auf, denn man müsse ja immer wieder vorgefallene Einzelhandlungen an verschiedenen Stellen besprechen. Diese Elemente unterliegen nicht den Kunstregeln der Rhetorik, weil sie vorgängige Handlungen mimetisch darstellen müssen: «Die Rede ist ja zusammengesetzt und weist sowohl Elemente auf, die mit der [rhetorischen] Kunst nichts zu tun haben (der Sprecher ist nämlich für die Handlungen nicht verantwortlich), als auch Elemente, die der Kunst entwachsen.» [12]

Die in der modernen Literaturtheorie mit scholastischer Spitzfindigkeit und viel Differenzierungsvermögen diskutierten Fragen, wer Erzähltexte eigentlich erzähle und ob der Autor nicht vielleicht «tot» sei, stellen sich für die klassische Rhetorik verhältnismäßig einfach dar. Ihre Theorie geht in erster Linie von den Bedingungen der rhetorischen Kommunikation mit einem Setting aus, das oratorzentriert, persuasiv und mündlich-situativ bzw. primärmedial (*Face-to-face*-Kommunikation) ist. Für die Rhetorik gilt daher der Grundsatz: der Orator ist der Narrator, d.h. bis zum Beweis des Gegenteils aufgrund performativer (gestischer, stimmlicher) oder textlicher (Sprechermarkierungen) Indikatoren erzählt immer der Orator als Texturheber und Gewährsmann (*actor*). Insofern verwundert es nicht, daß Aristoteles im Kapitel zu Epideixis und Diegese [13] ausführlich auf den Sprecher und das Redeereignis eingeht. Ja, er entwickelt sogar eine narratologische Ethos-Lehre, deren Imperativ ist: «Mit in die Erzählung einfließen lassen sollst du, was für deine charakterlichen Qualitäten spricht». [14] QUINTILIAN wird dies später mit der Notwendigkeit erklären, Glauben und Vertrauen (*fides*) für die Erzählung zu gewinnen, was eben wesentlich von der Einschätzung des persönlichen Ansehens des Erzählers («narrantis auctoritas») abhängt. [15]

Für Aristoteles ergibt sich daraus in Hinblick auf die Vertextung der Grundsatz: «Die Diegese muß fähig sein, das Ethos des Redners widerzuspiegeln.» [16] Im Erzählen von Ereignissen muß sich also auch die Charakteristik des Orators (sein ἦθος, êthos) niederschlagen. Wie ist das realisierbar? Aristoteles gibt Hinweise zur textlichen und zur performativen Ebene. Auf textlicher Ebene läßt

es sich dadurch realisieren, daß die innere Entschiedenheit des Orators (seine προαίρεσις, prohaíresis) in der erzählerisch verhandelten Sache deutlich wird. [17] Nie sprechen die Ereignisse ja für sich, sondern immer nur so, wie sie der Orator textlich verarbeitet und färbt. Wenn dabei auch die Prohaíresis hervortritt, so spiegelt sie das oratorische Ethos wider, das ein zentraler Überzeugungsfaktor ist. [18] Auch beim Erzählen gibt es also eine Autorintention als Hintergrund: «Die Prohaíresis entspricht irgendwie dem Zweck (τέλος, télos) des mündlich vorzutragenden Textes.» Sie soll entschieden herausgestellt werden, betont Aristoteles. Es gibt aber auch Texte, z.B. wissenschaftliche, die interesselos zu formulieren sind. «Daher haben mathematische Texte (λόγοι, lógoi) kein Ethos, weil sie auch keine bestimmte Prohaíresis offenbaren (sie haben nämlich kein «zu welchem Zweck»), wohl aber die Sokratischen Reden.» Der Orator hat beim Erzählen das Recht und die Pflicht, im Text zu intervenieren, etwa mit auktorialen Hinweisen zum Fiktionalitätsstatus der Ereignisse: «Wenn etwas unglaubwürdig ist, gebe man den Grund dafür an.» Wenn dies nicht möglich ist, «so erkläre, daß du durchaus weißt, daß du Unglaubwürdiges sagst». Der Orator soll sich auch emotional in die Erzählung einbringen und dadurch bewertende Färbung erzeugen: «Sprich ferner von Emotion geleitet und erzähle von den Folgen, von dem, was den Zuhörern bekannt ist, und von dem, was entweder dich oder so manchen Zuhörer persönlich angeht.» [19]

Auf performativer Ebene sind in der primärmedialen Situation bestimmte Aufführungsverfahren ins Spiel zu bringen: «Andere ethische Züge sind Verhaltensweisen, die aus jedem einzelnen Ethos hervorgehen, z.B. daß jemand während des Sprechens hin-und hergeht, denn das verrät Draufgängertum und Wildheit des Charakters.» [20]

III. Generelle Charakterisierung und rhetorische Funktion. Die ältesten definitorischen Äußerungen zur N. beziehen sich auf die Faktizität der vergangenen Ereignisse. So ist etwa folgende Definition des Rhetors APOLLODOROS aus dem 1. Jh. v.Chr. überliefert: «Die Diegese ist das Bekanntmachen des Umstands (περιορισμοί, perístasis).» [21] In den römischen Definitionen wird die Referenzebene dann nach dem Faktizitätskriterium gespalten: Es können tatsächlich geschehene Ereignisse berichtet werden oder aber fiktive, die lediglich so erzählt werden, als ob sie geschehen sind. Beim AUCTOR AD HERENNIIUM (ca. 84 v.Chr.) heißt es dementsprechend: «Die N. ist die Darlegung (expositio) von geschehenen oder als ob geschehenen Dingen (res gestae aut proinde ut gestae).» [22] Ähnlich CICERO in «De inventione» (um 86 v.Chr.): «Die N. ist die Darlegung (expositio) geschehener oder gleichwie geschehener Dinge.» [23] Und so auch QUINTILIAN: «Die N. ist die zum Überzeugen nützliche Darlegung einer getanen oder wie getanen Sache (rei factae aut ut factae utilis ad persuadendum expositio), nach der Definition des Apollodorus eine Oratio, die den Hörer darüber unterrichtet, was strittig ist.» [24] In den «Partitiones» klammert Cicero zwar die Faktizitäts- und Fiktionalitätsfrage in seiner Definition aus, betont dagegen aber die Notwendigkeit der ethischen Glaubwürdigkeit des Berichts für das Gelingen der folgenden Argumentation: «Die N. ist die Erläuterung der Sachverhalte (explicatio rerum) und gleichsam Sitz und Fundament der Vertrauenswürdigkeit.» [25] Quintilian vergißt nicht, die persuasive Funktion der N. hervorzuheben. Sie sei nicht dazu erfunden, «daß der Richter eine Sache nur kennenlernt, sondern weit mehr dazu, daß er ihr zustimmt.» [26]

IV. *Arten*. Die Gattungen und Unterarten der N. werden verschieden geordnet. Bisweilen betreffen die Taxonomien die Position in der Rede. ARISTOTELES sagt, in der Schule des THEODOROS von BYZANZ (2. Hälfte 5. Jh. v. Chr.) sei man davon ausgegangen, daß innerhalb der Gerichtsrede verschiedene Teilnarrationen vorkommen könnten: neben der Haupterzählung des Geschehens (*diégēsis*) eine ergänzende Schilderung (*ἐπιδιήγησις*, *epidiégēsis*) und eine Vorschilderung (*προδιήγησις*, *prodiégēsis*); Näheres erfahren wir nicht. [27] Bei MARTIANUS CAPELLA (5. Jh. n. Chr.) wachsen diese Formen (*εἶδη*, *eidē*) der N. nach Theodoros auf fünf Gestalttypen (*species narrationis*) an, bei FORTUNATIAN (4. Jh. n. Chr.) waren es gar acht. [28]

Am häufigsten leiten sich die Unterteilungen der N.-Arten von ihren rhetorischen Funktionen im Redekontext her. Bei den römischen Klassikern werden drei Gattungen (*genera*) unterschieden [29]: 1. Die parteiliche N. vor Gericht, die «den Fall selbst» (*ipsa causa*) berichtet; 2. Die Darstellung von Ereignissen, die mit dem Fall in Beziehung stehen; 3. Die fiktionale Erzählung (*facta narratio*).

Besonderes Augenmerk wird auf die dritte Gattung gerichtet. Für den AUCTOR AD HERENNIIUM und CICERO hat sie nichts mit den Gerichtsreden zu tun, doch QUINTILIAN läßt sie bisweilen auch vor Gericht gelten, weil man mit ihrer Hilfe die Richter aufstacheln oder entspannen kann. Es komme auch vor, sagt er, daß die fiktiven N. nur «in Form eines Exkurses, um der schönen Wirkung willen (per digressionem decoris gratia)» in Reden eingefügt werden. [30] Das Problem stellen vor Gericht die fiktionalen Inhalte und die offensichtliche Ausrichtung auf den Unterhaltungseffekt dar («delectationis causa»). [31]

Man solle sie auf jeden Fall üben, sagen der Auctor ad Herennium und Cicero, «damit wir um so angemessener die vorher genannten *narrationes* in Rechtsfällen handhaben können». [32] Beide unterscheiden zwei Typen der fiktiven N.: die Ereignis- oder Tatdarstellung (Negotialerzählung, «in negotiis positum genus») und die Figurerdarstellung (Personalerzählung, «in personis positum genus»). Die Ereignis- oder Tatdarstellung wird in drei Gattungen realisiert: *fabula*, *historia* und *argumentum*. «Eine *fabula* ist diejenige N., die weder wahre noch wahrscheinliche Dinge enthält, nach Art der Erzählungen, welche in Tragödien überliefert sind. Die *historia* entspricht einer geschehenen Sache, die aber von unserer Zeit weit entfernt liegt. Das *argumentum* entspricht einer fiktionalen Sache, die sich aber dennoch wirklich hätte ereignen können, z. B. der Inhalt von Komödien.» [33] Diese Einteilung wird auch von spätantiken Autoren wie Martianus Capella übernommen. [34]

Bei der Figurerdarstellung wird ein Grundmodell propographischer Erzähltechnik entwickelt. Hier ist zunächst einmal auf besondere Nuancierung zu achten, also «eine geistreiche Anmut der Ausdrucksweise» sowie «eine differenzierende Schilderung der Charaktere». Dabei kommt es auf sensible und mimetisch geschickte Darstellung von «Ernst, Sanftmut, Hoffnung, Furcht, Mißtrauen, Sehnsucht, Heuchelei, Mitleid» an. Das biographisch-narrative Handlungsband geben «wechselvolle Ereignisse, Umschwung des Schicksals, unerwarteter Schaden, plötzliche Freude, willkommener Ausgang der Ereignisse» ab. [35]

Die aus dem 4. Jh. n. Chr. stammende Rhetorik des FORTUNATIAN unterscheidet fünf Hauptgattungen (*genera*) der N., die an die fünf Modi der Progymnasmata-Tradition erinnern (vgl. unten B.VI): 1. das *directum*;

2. das *convincens*; beide werden verwendet, wenn etwas bewiesen werden soll, wobei das *convincens* den Richter weniger belehren als den Gegner überführen soll; 3. das *conversum* zur Widerlegung und Zurückweisung; 4. das auf einem Vergleich beruhende *comparativum* und, wenn dies die Sache nicht anders verlangt, 5. das *genus solutum*. [36]

Besondere Aufmerksamkeit schenkt man schon in der Antike der erzählenden Historiographie als besonderer Aufgabe des Orators. [37] Cicero entwickelt in «De oratore» bereits eine rhetorische Theorie der *historia*, in deren Zusammenhang auch über narrative Prinzipien gehandelt wird. [38] Die Gliederungsfrage, also die Frage nach der rechten Ordnung von Handlungsabläufen auf der narratologischen *histoire*-Ebene (*ordo naturalis/ordo artificialis*-Problem) ist seit der Antike ein herausragendes Thema. Im Mittelalter wird diese Debatte über die Rhetoriktheorie hinaus fortgesetzt. [39]

V. *Eigenschaften*. ARISTOTELES macht in der «Rhetorik» [40] nur wenige Bemerkungen zu den Eigenschaften der Diegese: Im epideiktischen Redeereignis brauche der Orator allseits bekannte Begebenheiten nur durch Anspielungen aufzurufen. Wenn es aber zu ausführlichen Erzählungen kommen müsse, dann seien diese nicht etwa ganz rasch nach Art rhetorikfremder Elemente zu erledigen, wie manche empfehlen, sondern in einem sachlich angemessenen Vortragsmaß. Nur für die Verteidigungsrede gilt das Ideal der Kürze, weil man mit ihr ja die Existenz der Handlungen überhaupt bestreitet. «Ferner soll man Geschehnisse so schildern, daß sie durch ihre Vergegenwärtigung nicht Mitleid oder Entsetzen hervorrufen.» [41]

In der «Rhetorik an Alexander» (4. Jh. v. Chr.) findet sich bereits das in der Folgezeit regelmäßig behandelte Modell der drei narrativen Haupteigenschaften: Kürze, Klarheit und Glaubwürdigkeit bzw. Wahrscheinlichkeit. Diese drei Eigenschaften lassen sich vor allem auf GENETTES narratologischer Ebene der *histoire*, teilweise auch auf der des *écrit* realisieren. Kürze erreicht man bei der Geschichte, wenn man nur die wirklich verstehenswichtigen Fakten erzählt. Klarheit gewinnt man, heißt es in der «Rhetorik an Alexander», wenn man das Geschehene oder Geschehende oder Kommende zuerst erzählt, das Übrige der Reihe nach anfügt und dabei nicht abschweift. Auf der *écrit*-Ebene erzeugt man Klarheit, wenn man die Dinge mit ihren eigentlichen Ausdrücken benennt. Glaubwürdigkeit ergibt sich auf der *histoire*-Ebene, wenn man Handlungsungereimtheiten vermeidet, auf der *narration*-Ebene, wenn man sich als Orator (Autor) selbst mit korrigierenden Bemerkungen in die Erzählung einschaltet, wie das auch Aristoteles empfiehlt (s. oben B.II).

Für die römischen Rhetoriker des 1. Jh. v. Chr., den AUCTOR AD HERENNIIUM [42] und CICERO [43], ergibt sich die Frage nach den Eigenschaften der N. aus ihren Zwecken. In Hinblick auf die Gerichtsrede kommt der Frage entscheidende Bedeutung zu, wie man glaubwürdig erzählen kann. Schon dem Auctor ist klar, daß es sich hierbei um ein Problem der Wahl angemessener narrativer Textverfahren handelt, also «in welcher Art und Weise dasjenige zu behandeln ist, was sich auf die Wahrheit bezieht (*illud, quod ad veritatem pertinet, quomodo tractari conveniat*)». Wie Cicero schlägt er drei Hauptverfahrensweisen vor: Kürze, Deutlichkeit und Wahrscheinlichkeit (*narratio brevis, dilucida, veri similis*). Kurz erzählen heißt, Fakten nur nach Relevanz- und Ökonomieprinzipien erzählen. Deutlich erzählen heißt,

in der Geschichte die Logik von Zeit und Ablauf einhalten. Wahrscheinlich erzählen heißt, auf Konventionen abgestimmt und der Rezipientenerwartung entsprechend erzählen, um jeglicher Skepsis vorzubeugen. [44]

In den ›Partitiones› [45] ergänzt Cicero diese drei Merkmale der N. noch um die rhetorisch-persuasiv gedachte ›Eingängigkeit› (*suavitas*): «Eingängig (*suavis*) aber ist eine N. dann, wenn sie Anlässe zu Bewunderung und Erwartung, überraschende Ergebnisse, zwischen drin eingefügte Absätze, die Emotionen wecken, Unterredungen von Personen und Äußerungen von Schmerz, Zorn, Furcht, Heiterkeit und Leidenschaft enthält.»

Auch QUINTILIAN diskutiert die Frage der allgemeinen Eigenschaften einer N. [46]: «Von ihr fordern die meisten Fachschriftsteller und vor allem diejenigen, die zur Schule des Isokrates gehören, sie solle klar (*lucida*), kurz (*brevis*) und dem Wahren ähnlich (*veri similis*) sein. Denn es macht keinen Unterschied, ob wir statt ›klar‹ ›durchsichtig‹ (*perspicua*), statt ›wahrscheinlich‹ ›einleuchtend‹ (*probabilis*) oder ›glaublich‹ (*credibilis*) sagen.» Bei all dem spricht aber natürlich nichts dagegen, daß die N. vom Orator in seinem Interesse tendenziös gefärbt ist. Die klassische Rhetorik ist eben noch sehr weit von ›objektivistischen‹ Realismuspostulaten neuzeitlicher Erzähltheoretiker entfernt, die das vermeintlich mögliche pure erzählerische Zeigen (*showing*) ohne Parteinahme zur höchsten Erzähltugend erklären und damit auch den Autor aus dem Erzählen verbannen wollen. [47]

Die schon in der ›Rhetorik an Alexander‹ auftretenden Maßgaben für klares Erzählen führt Quintilian weiter aus, fügt aber noch kritische Bemerkungen zu den zeitgenössischen Performanzpraktiken (also auf der textexternen *narration*-Ebene im Sinne rednerischer *actio*) hinzu: «Dann aber spricht der Orator am besten, wenn er die Wahrheit zu sagen scheint. Heutzutage aber lassen sie – als böte ihnen die Darlegung des Sachverhalts einen Tummelplatz – hier am liebsten die Stimme umschlagen, biegen den Nacken zurück, stoßen den Arm in die Seite und toben sich aus in jeder Art von Gedanken, Worten und Satzgebilden. Und dann kommt dabei ein Wunder heraus: die Redeperformanz findet Beifall, der Fall selbst bleibt unverstanden (*placet actio, causa non intellegitur*).» [48]

Bemerkenswert ist, was Quintilian zur Erzählkurze ausführt. [49] Wir haben hier eine frühe Reflexion zum Thema Erzählökonomie und Ästhetisierung vorliegen, die in der Feststellung kulminiert: «Das ›Soviel nötig‹ aber möchte ich nicht so nur verstanden wissen, als bezeichne es das, was zur Mitteilung genügt; denn die Kürze darf nicht ohne sprachliche Elaboration sein (*non inornata debet esse brevitatis*), sonst wäre sie ungebildet; denn das Vergnügen hat die Gabe zu täuschen, und weniger lang erscheint, was unterhaltsam ist, wie eine schöne bequeme Reise, auch wenn die Strecke länger ist, weniger anstrengt als ein Abkürzungsweg durch rauhes, dürres Gelände.» [50]

Bei der Glaubwürdigkeitsfrage geht es ums realistische Erzählen. [51] Glaubhaft (*credibilis*) wird eine N., wenn wir so erzählen, daß wir das Gefühl haben, nichts zu sagen, was der Natur zuwiderläuft («*quid naturae adversum*») und wenn wir eine einleuchtende Motivationserklärung abgeben, indem wir den Taten ihre Gründe und Absichten vorausschicken. Bei der Personenschilderung müssen Taten und zugeschriebene Figurenmerkmale kongruent sein. An die ausführliche Erörterung dieses Komplexes fügt Quintilian noch weitere, in der Literatur seiner Zeit gehandelte N.-Merkmale an [52]: die Großartigkeit (*magnificentia*/μεγαλοπρέπεια, *megaloprépeia*),

das reizvolle Erzählen (*iucundum*) und die Anschaulichkeit (*evidentia*/ἐνάργεια, *enárgeia*).

Die antiken Lehren zur N. werden in unterschiedlicher Dichte über die Spätantike hinaus ins Mittelalter vermittelt. MARTIANUS CAPELLA (5. Jh. n. Chr.) etwa referiert die Grundpositionen der Rhetoriktradition in aller Kürze, wobei er eine Vorliebe für lehrbuchhaft taxonomische Reihungen hat. Auf der *histoire*-Ebene schreibt er der N. sechs Elemente zu: Person, Fall, Ort, Zeit, Streitpunkt und Handlung (*persona, causa, locus, tempus, materia, res*). [53]

VI. Übung narrativer Textbausteine. In der älteren rhetorischen Ausbildung wird das Abfassen narrativer Grundformen geübt. Das älteste erhaltene Lehrbuch zu solchen Vorübungen (Progymnasmata) von THEON (1. Jh. n. Chr.) vermittelt eine Tradition, die über das 18. Jh. hinaus im altsprachlichen Unterricht der Schulen gepflegt wird. Schon das 17. Jahrhundert bringt bereits einschlägige Lehrbücher für den volkssprachlichen Unterricht hervor. Zu denken ist hier an Autoren wie CHR. WEISE. J. CHR. GOTTSCHEDS 1754 publizierte ›Vorübungen der Beredsamkeit zum Gebrauche der Gymnasien und größern Schulen‹ kommen aus dieser rhetorischen Tradition, führen aber zugleich zum neueren Lehrbuch für den Deutschunterricht hin.

Zu den wenigen Autoren der älteren Tradition, deren Lehrbücher erhalten sind, gehört der Rhetor APHTHONIOS aus Antiochien (4./5. Jh. n. Chr.). Er vermittelt in seinem griechischen Übungslehrbuch die Kenntnis von 14 Textbausteinen, die der Orator zum Aufbau einer Rede verwenden kann. Auch bei ihm stehen die narrativen Textformen ganz am Anfang: die Fabel (μῦθος, *mýthos*) und Ereignisdarstellung (διήγημα, *diégēma*) als die beiden wichtigsten narrativen Grundtypen. Dem lateinischen Mittelalter hat der Grammatiker PRISCIAN diese (bei ihm auf zwölf reduzierten) Progymnasmata in seinen ›Praeexercitamina‹ (um 500 n. Chr.) inhaltlich modifiziert weiter vermittelt. [54]

Aphthonios wählt den auch schon bei HERMOGENES auftretenden Begriff des *diégēma*, der speziell eine N. als Episoden-Erzählung bezeichnet [55], wohingegen der Terminus ›*diégēsis*‹ für einen umfassend-komplexen Erzählungsablauf steht. Aphthonios beginnt mit einer an Ciceros ›*De inventione*‹ erinnernden Definition: «Das Diegema ist das Bekanntmachen (ἐκθέσις, *ékthesis*) einer geschehenen oder als ob geschehenen Handlung (πράγμα, *prágma*).» Es folgt ein Hinweis auf die Differenz zwischen dem produktiven Vorgang des Erzählens und dem Ergebnis des Erzählvorgangs (gewissermaßen als einem semiotischen Aggregat). Der Erzählvorgang kann drei Arten textlicher bzw. performativer Ergebnisse haben: ein dramatisches, das auf Fiktion beruht; ein historisches, das eine alte Geschichte enthält, oder ein politisches nach Art der Rhetoren-Wettstreite (δραματικόν, *dramatikón* – ιστορικόν, *historikón* – πολιτικόν, *politikón*). Dann werden sechs superstrukturelle Merkmale des Narrativen als typische ›Begleitumstände‹ des Diegema angegeben: Der Handelnde (Aktor), der eine Handlung (Aktion) in der Zeit (Aktionszeit auf der Zeitachse) vollbringt, und zwar an einem bestimmten Ort (Aktionsort) in bestimmter Art und Weise (Aktionsmodus), aufgrund bestimmter Handlungsmotive (Aktionsursache) (πρόσωπον, *prósōpon*; πρᾶγμα, *prágma*; χρόνος, *chrónos*; τόπος, *tópos*; τρόπος, *trópos*; αἰτία, *aítia*). Aphthonios schließt diese kurze N.-Lehre mit einer Erzählung der Geschichte von Aphrodite und der Rose als Beispiel ab.

Priscians entsprechende Erläuterungen zur N. weichen etwas ab. Nach der einleitenden Definition werden nicht drei, sondern mit Hermogenes vier Umsetzungsarten von Narration erwähnt: die dichterische nach Art der Fabeln (*fabularis/μυθικόν*, *mýthikón*), die dramatisch simulierende (*fictilis/πλασματικόν*, *plasmatikón*), die faktische Ereignisse darstellende (*historica*) und die der Oratoren im politisch-sozialen Leben (*civilis/πολιτικόν*, *politikón*).

Als Grammatiker interessiert sich Priscian dann nur noch für die konkreten sprachlichen und textlichen Umsetzungs-*modi* der N., die bei Hermogenes *σχήματα*, *schémata* heißen und folglich als Narrationsfiguren bezeichnet werden können. Der Rhetorikschüler hat insgesamt fünf Modi zu trainieren, die wie folgt funktionieren: 1. *per rectum indicativum*: hier steht die Person, über die erzählt wird, im Nominativ. Dieser Modus ist der *historia* angemessen, da er klarer («*planus*») ist. 2. *per indicativum inclinatum*: hier steht die Person, über die erzählt wird, im obliquen Kasus. Dieser Modus ist besonders für rednerische Wettstreite geeignet. 3. *per convictivum*: die Erzählung tritt in vorwurfsvoll rhetorische Fragen gekleidet auf. Dieser Modus fügt sich gut in parteiische Argumentationen. 4. *per dissolutum*: die Erzählung wird stakatohaft in kurze, asyndetische aufeinanderfolgende Satzglieder zerlegt. Der Modus gilt als pathetisch und affektauführend («*est enim passivum, id est affectus animi commovens*») und daher insbesondere für die abschließende Peroratio geeignet. 5. *per comparativum*: jede einzelne Handlung der Person, über die erzählt wird, wird mit parteiisch-moralischem Maßstab gemessen. In diesem Modus lassen sich also parteiische Standpunkte auf dem Wege des Erzählens vermitteln.

Zusammen mit den griechisch-römischen Ansätzen der poetischen Narratologie bildet die rhetorische N.-Lehre bis in die frühe Neuzeit die normative Grundlage der Theorie und Praxis des fiktionalen wie des nichtfiktionalen Erzählens. Eine selbständige, von der Rhetorik 'emanzipierte' Theorie der literarischen Prosaerzählung entsteht – von wenigen Vorläufern abgesehen – erst im 18. Jh. in Verbindung mit der Etablierung und Legitimierung der Formen des modernen Romans. Aspekte dieser neueren Entwicklungen werden in den Artikeln 'Erzählung' und 'Erzähltheorie' [56] sowie im Supplementband unter den Lemmata 'Erzähler' und 'Narrativik/Narratologie' behandelt.

Anmerkungen:

1 T. van Dijk: *Textwiss.* (1980) 128ff. – 2 M. McGuire: *Narrative Persuasion in Rhetorical Theory*, in: H. Geissner (Hg.): *On Narratives* (1987) 163–178. – 3 Quint. IV, 2, 1ff. – 4 G. Genette: *Die Erzählung* (1994) 16; frz. Orig.: *Discours du Récit*, in: ders.: *Figures III* (Paris 1972) 65–282, hier 72 und ders.: *Nouveau Discours du Récit* (Paris 1983). – 5 Anax. *Rhet. c.* 30. – 6 Arist. *Rhet. III*, 13; Quint. IV, 2, 66–132. – 7 Arist. *Rhet. III*, 13. – 8 Quint. III, 9, 5. – 9 Cic. *Inv. I*, 21, 30; Quint. IV, 2, 4. – 10 Auct. ad Her. I, 3, 4; Cic. *Inv. I*, 14, 19; Cic. *Part. 8*, 27; Quint. III, 9, 1. – 11 Arist. *Rhet. III*, 16; vgl. V. Buchheit: *Untersuchungen zur Theorie des Genos Epideiktikon von Gorgias bis Aristoteles* (1960) 182ff. – 12 Arist. *Rhet. III*, 16, 1. – 13 ebd. III, 16. – 14 ebd. III, 16, 5. – 15 Quint. IV, 2, 125. – 16 Arist. *Rhet. III*, 16, 8. – 17 zur Bed. der Prohairesis siehe J. Knappe: *Was ist Rhetorik?* (2000) 73f. u. 125. – 18 Arist. *Rhet. I*, 8, 6 u. I, 9. – 19 ebd. III, 16, 8–10. – 20 ebd. III, 16, 9. – 21 Martin 75ff.; Volkmann 148ff. – 22 Auct. ad Her. I, 3, 4. – 23 Cic. *Inv. I*, 19, 27. – 24 Quint. IV, 2, 31. – 25 Cic. *Part. 9*, 31. – 26 Quint. IV, 2, 21. – 27 Arist. *Rhet. 3*, 13. – 28 Mart. *Cap. V*, 552; Fortun. *Rhet. II*, 19. – 29 Quint. IV, 2, 11ff.; Auct. ad Her. I, 8, 12ff.; Cic. *Inv. I*, 19, 27ff. – 30 Quint. IV, 2, 19. – 31 Cic. *Inv. I*, 19, 27. – 32 Auct. ad Her. I, 8, 12. – 33 ebd. I, 8, 13. – 34 Mart. *Cap. V*,

550. – 35 Auct. ad Her. I, 8, 13; Cic. *Inv. I*, 19, 27. – 36 Fortun. *Rhet. II*, 18. – 37 vgl. J. Knappe: *Art. 'Historia'*, in: HWRh, Bd. 3 (1996) 1406–1410. – 38 Cic. *De or. II*, 36 u. II, 51–64; vgl. J. Knappe: *Allg. Rhet.* (2000) 116f. – 39 K. Barwick: *Die Gliederung der narratio in der rhet. Theorie und ihre Bed. für die Gesch. des antiken Romans*, in: *Hermes* 63 (1928) 261–287; F. Quadlbauer: *Zur Theorie des Erzählbaus in der Rhet. und Poetik um 1000 p. Chr.*, in: W. Berschin (Hg.): *Lat. Kultur im X. Jh.* (1991) 393–411. – 40 Arist. *Rhet. III*, 16. – 41 ebd. III, 16, 7. – 42 Auct. ad Her. I, 9, 13–15. – 43 Cic. *Inv. I*, 20, 28–21, 29. – 44 vgl. Knappe [38] 69. – 45 Cic. *Part. 9*, 32. – 46 Quint. IV, 2, 31ff. – 47 W. C. Booth: *Die Rhet. der Erzählkunst I* (1974) 74ff., engl. Orig.: *The Rhetoric of Fiction* (Chicago 1961; 21983) 67ff. – 48 Quint. IV, 2, 38f. – 49 ebd. IV, 2, 40–51. – 50 ebd. IV, 2, 46. – 51 ebd. IV, 2, 52–60. – 52 ebd. IV, 2, 61–64. – 53 Mart. *Cap. V*, 552. – 54 Aphthonios, *Progymnasmata*, in: *Rhet. Graec. Sp.*, Bd. 2, 19–56, hier 22; Priscianus, *Praeexercitamina*, in: *Rhet. Lat. min.* 551–560, hier 552. – 55 Hermogenes, *Progymnasmata*, in: *Rhet. Graec. Sp.*, Bd. 2, 1ff. – 56 vgl. J. Pankau: *Art. 'Erzähltheorie'*, in: HWRh, Bd. 2 (1994) 1425–1432; ders.: *Art. 'Erzählung'*, ebd. 1432–1438.

J. Knappe

→ Augenzeugenbericht → Bericht → Beschreibung → Brevitas → Color → Descriptio → Docere → Epos → Erzähltheorie → Erzählung → Exkurs → Exposition → Fiktion → Geschichtsschreibung → Historia → Mimesis → Partes orationis → Perspicuitas → Propositio → Rahmenerzählung → Reportage → Roman → Schilderung

Narrenliteratur

A. Def. – B.I. Begriff des Narren. – II. Bilder des Narren. – III. Zahlensymbolik. – IV. Narrheit und Tod. – V. Narrheit als literarisches Thema. – C. Geschichte der Narrenliteratur.

A. Der Begriff der 'N.' ist ein forschungsgeschichtlicher Terminus, der in historischen Quellen keine Rückbindung findet. Bezeichnet wird damit im engeren Sinne spätestens seit F. Zarncke (1854) und K. Goedeke (1859) eine Literaturgattung, in der menschliche Schwächen unter dem Gesichtspunkt der Narrheit behandelt werden, wobei in der Regel jede Narrheit durch eine eigene nährische, auf jeweils verschiedene Wirkungsstrategien hin angelegte Personifikationsallegorie repräsentiert wird. Umfassende Beispiele liefern 'Das Narrenschiff' von S. BRANT (1494) und die in dessen Tradition stehenden Nach- und Weiterbildungen, wie TH. MURNERS 'Narrenbeschwörung' und 'Schelmzunft', beide 1512, verschiedene Werke von ABRAHAM A SANCTA CLARA [ULRICH MEGERLE] ('Wunderlicher Traum von einem großen Narren-Nest', 1703; 'Ein Karn voller Narrn, Das ist: Etliche Blättl Ohne Blat fürs Maul', 1704; 'Centi-Folium Stultorum in Quarto', 1709), ALBERT JOSEPH LONCINS Predigtwerk 'Der Christliche Welt=Weise / Beweinete / die Thorheit der neu=entdeckten Narren=Welt // Welcher die in diesem Buch befindliche Narrn ziemlich durch die Hächel zieht' (Augsburg 1706) mit einem zweiteiligen Nachtragsband über Närrinnen (Augsburg 1709–1711) oder der von WILHELM STETTLER und KASPAR MERIAN unter dem Pseudonym 'Wahrmund Jocosarius' herausgegebene 'Wolgeschliffene Narren-Spiegel' (Nürnberg um 1730), schließlich wohl noch die verschiedenen Lale- und Schildbürgergeschichten (1597ff.). Im weiteren Sinn lassen sich unter dem Begriff auch solche Werke subsumieren, die exemplarisch an einer einzelnen Figur (z. B. Neidhart, Reineke Fuchs, die beiden Gonnella, Gargantua, Claus Narr) die Idee der Narrheit oder deren Verhältnis zur Weisheit demonstrieren. Das geschieht schon in HEINRICH WITTENWILERS Versepos 'Der Ring' (vor 1400), wo gezeigt wird, «wie Bertschi Triefnas um sein Mätzli freite», in HERMANN BOTES 96 'Historien' um 'Till

Eulenspiegel» (1510) oder in H.J.CHR. VON GRIMMELSHAUSENS großem Barock-roman «Der Abentheurliche [Simplicius] Simplicissimus Deutsch» (Nürnberg 1668) (samt dessen Fort- und Weiterbildungen, z.B. «Der seltsame Springensfeld», 1683/84), der letztlich den Wandel vom Narrentum (als «Weltweisheit») zur wirklichen Weisheit behandelt. Die meisten Bücher dieses Genres haben didaktische Absichten; sie wollen daher – nach der horazischen *prodesse et delectare*-Formel, die aus der rhetorisch orientierten Poetik stammt – Belehrung und Unterhaltung miteinander verbinden.

Im Gegensatz zu solchen Beispielen «negativer Narrheit» steht jene Literatur, in der unter bewußter Umkehrung der traditionellen Narrenvorstellung und auf ihrer Folie die «Narrheit um Christi willen» (im Anschluß an 1 Kor 4, 10; vgl. 1, 18) als Ideal angesehen und der Weltweisheit der vorchristlichen antiken Völker (vor allem Juden und Griechen) als Alternative entgegengestellt wird, um dadurch christliches Gedankengut zu propagieren. «Positive Narrheit» in diesem Sinne ist in der Literatur häufig behandelt worden, etwa – im byzantinischen Einflußbereich – am Beispiel der «heiligen Narren» Symeon Salós [= Narr] von Emesa (vor 510) und Andreas Salós von Konstantinopel (880–946), die wiederum auf den «Jusodivvi» der russischen Legende (16.–18. Jh.) abgefärbt haben. In der abendländischen Literatur der Barockzeit, vor allem im Jesuitendrama, werden mehrfach Symeon Salós («Sapiens Stultitia», Dillingen 1640, 1713 u. 1750, jeweils unterschiedliche Bearbeitungen; «Symeon Salus Propter Christum», Landshut 1702; («Sapiens stulto tectus Simeon Salus Eremita», Ottobeuren 1726) und der Franziskaner Jacopone da Todi († 1306) («Vanitas mundi per Jacoponum triumphata», Eichstätt 1650; «Sapiens Stultitia», Hall in Tirol 1631; «Weiße Thorheit Des Seeligen Jacobon», Freising 1751) als «heilige Narren» vorgestellt. In dieser Tradition stehen auch zwei Legendensammlungen des Jesuiten JACOB SCHMID [«Die Spiehlende Hand Gottes» und «Weiße Thorheit», 1734]. In die neuzeitliche Belletristik gelangt die Vorstellung von «Narren in Christo» bei F.M. DOSTOJEWSKI («Der Idiot», 1868), G. KELLER («Der schlimm-heilige Vitalis», 1872, nach der Vitalis-Legende des LEONTIOS VON NEAPEL) und G. HAUPTMANN («Der Narr in Christo Emanuel Quint», 1910).

Literaturhinweise:

Zur N. allgemein: K.F. Flögel: Gesch. des Grotesk-Komischen (1788), hg. v. M. Bauer (1914). – A. Wesselski: Die beiden Gonnella (1920). – G. Bebermeyer: N., in: RDL² Bd. 2 (1965) 592–598. – B. Könniker: Wesen und Wandlung der Narrenidee im Zeitalter des Humanismus. Brant – Murner – Erasmus (1966). – P. Burke: Helden, Schurken und Narren. Europ. Volkskultur in der frühen Neuzeit (1981). – D.-R. Moser (Hg.): Narren, Schellen und Marotten. Elf Beitr. zur Narrenidee (1984). – D.-R. Moser: Fastnacht, Fasching, Karneval. Das Fest der «verkehrten Welt» (1986). – O.F. Best: N., in: Hb. lit. Fachbegriffe (1991) 338–339. – H. Huber (Hg.): Der Narr: Beitr. zu einem interdisziplinären Gespräch (1991). – W. Mezger: Narrenidee u. Fastnachtsbrauch (1991). – D. Buschinger und W. Spiewok (Hg.): Schelme und Narren in den Lit. des MA (1994). – W. Mezger: N., in: Enzyklop. des Märchens, Bd. 9 (1999) 1194–1202. Zu Sebastian Brants «Narrenschiff»: S.B.: Das Narrenschiff. Nach der Erstausgabe (Basel 1494) hg. v. M. Lemmer (2¹⁹⁶⁸). – G. Baschnagel: «Narrenschiff» und «Lob der Torheit» (1979). – K. Manger: Das «Narrenschiff». Entstehung, Wirkung u. Deutung (1983). – S.B.: 500e anniversaire de «La nef des folz» = «Das Narren Schyff», zum 500jährigen Jubiläum des Buches von S.B. 1494–1994 [Ausstellungskatalog] (1994). – Zu Heinrich Wittenwilers «Ring»: B. Plate: H.W. (1977). – H.W.s Ring nach der Meininger Hs., hg. v.

E. Wiessner (1931, ND 1973). Übers.: H. Birkhan (1983), R. Bräuer (1983). – H.W.: «Der Ring». Hg., übers. u. kommentiert v. B. Sowinski (1988). – T. Ehler: Doch so fülle dich nicht satt. Gesundheitslehre und Hochzeitsmahl in W.s «Ring», in: ZDPH 109 (1990) 68–85. – E.C. Lutz: Spiritualis fomicatio. H.W., seine Welt u. sein «Ring» (1990). – O. Riha: Die Forschungen zu H.W.s «Ring» 1851–1988 (1990). – P. Wiehl: «Weiseu red, der gpauren gschrai.» Unters. zur direkten Rede in H.W.s «Ring», in: FS S. Grosse (1990) 91–116. – Cl. Händl: «hofieren mit stechen und turnieren». Zur Funktion Neiharts beim Bauernturnier in H.W.s «Ring», in: ZDPH 110 (1991) 98–112. – Zu Hermann Botes «Till Eulenspiegel»: P. Honegger: Eulenspiegel. Ein Beitr. zur Druckgesch. und zur Verfasserfrage (1973). – P. Honegger: E. und die sieben Todsünden, in: Niederdt. Wort 15 (1975) 19–35. – H. Bote: T.E., Vollst. Ausg. d. Textes, hg. v. S.H. Sichtermann (1978). – Th. Cramer (Hg.): T.E. in Gesch. und Gegenwart (1978). – A. Brunkhorst-Hasenlever: T.E. Texte zur Rezeptionsgesch. (1979). – W. Virmond: Eulenspiegel und seine Interpretationen (1981). – W. Wunderlich (Hg.): Eulenspiegel heute. Kulturwiss. Beitr. zur Geschichtlichkeit u. Aktualität einer Schalksfigur (1988). – Zum «Lalebuch» und den «Schiltbürgern»: E. Jeep: H.F. v. Schönberg, der Verf. des Schiltbürgerbuches und des Grillenvertreibers (1890). – K. v. Bahder (Hg.): Das Lalebuch (1597) mit den Abweichungen und Erweiterungen der Schiltbürger (1598) und des Grillenvertreibers (1603) (1914). – W. Hesse: Das Schicksal des Lalebuchs in der dt. Lit. (1929). – S. Ertz: Aufbau und Sinn des Lalebuchs (1965). – S. Ertz (Hg.): Das Lalebuch. Nach dem Druck v. 1597 mit den Abweichungen des Schiltbürgerbuches v. 1598 und zwölf Holzschnitten v. 1680 (1970, 2¹⁹⁸²). – H.-G. Schmitz: *Consuetudo und simulatio*. Zur Thematik des Lalebuchs, in: FS G. Cordes (1973) 160–176. – G. Schmitz (Hg.): Die Schiltbürger (1975). – W. Wunderlich (Hg.): Das Lalebuch. (1982) – P. Honegger: Die Schiltbürgerchronik und ihr Verf. J. Fischart (1982). – W. Wunderlich: «Schiltbürgerstreiche». Ber. zur Lalebuch- und Schiltbürgerforschung, in: DVjs 56 (1982) 641–685. – W. Röcke: «Tendenziöser Witz» und Infantilismus im komischen Roman des Spätma., insbes. im Lalebuch v. 1597, in: J. Kühnel u.a. (Hg.): Psychol. in der Mediävistik (1984) 301–318. – S. Ertz: Fischart und die Schiltbürgerchronik (1989). – Zu den «Narren in Christo»: E. Benz: Heilige Narrheit, in: Kyrios 3 (1938) 1–55. – L. Kretzenbacher: Bayerische Barocklegenden um «Narren in Christo». In: D. Harmening u.a. (Hg.): Volkskultur und Gesch. FS J. Dünninger (1970) 463–484. – L. Kretzenbacher: «Narren in Christo». Steirische und bayerische Barockspiele. In: Zs. f. Bayerische Landesgesch. 47 (1984) 407–440. – J. Leonhardt-Aumüller: «Narren um Christ willen» (1993).

B.I. Begriff des Narren. Die N. setzt einen klaren Begriff von «Narrheit» voraus, der sich auf eine geistige Einstellung, nicht auf ein körperliches Gebrechen bezieht. Unterschieden wird prinzipiell «natürliche» Narrheit aufgrund körperlicher Gebrechen (Torheit, *stultitia*) von Narrheit aus Mangel an Einsicht und Weisheit (*insipientia*); nur die letztere kann Gegenstand der N. sein. Wo die Begriffe vermengt werden, wie bei ERASMUS VON ROTTERDAM («Laus stultitiae», nach 1509), ist weniger an unscharfe Begrifflichkeit als an wirkungsorientierte Ironie und Satire zu denken, etwa in der Interpretation des fehlenden guten Willens als körperlicher Defekt. Entscheidend für das mittelalterliche Verständnis der Narrheit wird die Bibelstelle Ps 52, 1 (Vulgata, vgl. Ps 13, 1): «Dixit insipiens in corde suo: Non est Deus», die den «insipiens» zum Gottesleugner erklärt, weil er die Gebote Gottes aus Überzeugung («in corde suo») mißachte. Sie stützt sich schon auf eine ältere Tradition, wie sie in den alttestamentlichen Proverben greifbar wird: «Wer die Ehe bricht, der ist ein Narr» (Sprüche 6, 32); «Wer verleumdet, der ist ein Narr» (Sprüche 10, 18); «Wer eitlen Dingen nachgeht, der ist ein Narr» (Sprüche 12, 11); «Narren treiben das Gespött mit der Sünde» (Sprüche 14, 9) usw. Seit dem 12. Jh. (St. Albans-Psalter) wird der *insipiens* in entsprechenden Psalter-Illustratio-

